

Information gemäss Art. 45 VAG

Die ungebundene Versicherungsvermittlerin (Art. 40 VAG)

Die fairsicherungsberatung ag ist eine unabhängige Versicherungsvermittlerin, die im Register der der Finanzmarktaufsicht unter der FINMA-Nummer [F01066599](#) eingetragen ist.

Die fairsicherungsberatung ag untersteht der Treuepflicht gegenüber ihrem Auftraggeber und handelt in seinem Interesse.

Der eingetragene Sitz der fairsicherungsberatung befindet sich in ihren Geschäftsräumen in 3011 Bern.

Berater

Die für die fairsicherungsberatung ag tätigen Berater verfügen über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, um ihre Tätigkeit auszuüben, sind gemäss Artikel 43 VAG zu einer Erst- und Weiterbildung verpflichtet und bei der FINMA im [Vermittlerregister](#) eingetragen.

Haftung gemäss Art. 45 VAG

Die fairsicherungsberatung ag haftet bei Verschulden, Fahrlässigkeit oder unrichtigen Angaben seiner Berater.

Vermeidung von Interessenkonflikten gemäss Art. 45a VAG

Die fairsicherungsberatung ag ergreift alle Vorkehrungen, um Interessenkonflikte zu verhindern und verpflichtet sich, den Auftraggeber zu informieren, wenn dies trotz aller getroffenen Massnahmen nicht zu vermeiden ist.

Der angebotene Versicherungsschutz

Bei qualifizierter Lebensversicherungsberatung, bei der der Auftraggeber in einem Sparverfahren ein Verlustrisiko trägt, informiert die fairsicherungsberatung ag den Auftraggeber gemäss den in den Artikeln 39a bis 39k VAG vorgesehenen Bestimmungen.

Informationen zur Vergütung gemäss Art. 45b VAG

Die fairsicherungsberatung ag erhält von Versicherungsunternehmen oder sonstigen Dritten eine Vergütung.

Soweit die Versicherungsbrokervereinbarung die Abrechnung von Einnahmen vorsieht, kann die fairsicherungsberatung ag dennoch Vergütungen von Versicherungsgesellschaften oder sonstigen Dritten zu den in Absatz 2 des Artikels 45b VAG vorgesehenen Bedingungen annehmen.

Die Tabelle Standard-Provisionen ermöglicht es, die von Versicherungsunternehmen oder anderen Dritten zu erhaltende Vergütung zu schätzen. Auf Verlangen teilt die fairsicherungsberatung ag die tatsächlich erhaltenen Beträge mit.

Datenschutz

Die fairsicherungsberatung ag ist bestrebt, die Integrität der digitalen Daten seiner Auftraggeber nach besten Kräften zu schützen. Die eingesetzten Sicherheitsmassnahmen umfassen Ressourcen zur Vermeidung externer Eingriffe, Dateiwiederherstellung, Kontrolle und Blockierung von Missbrauch und Fälschung. Die Verarbeitung von Informationen erfolgt in einem für die fairsicherungsberatung ag spezifischen Umfang, der ausschliesslich ihren Mitarbeitern zugänglich ist. Die Daten werden in der Schweiz gespeichert. Nur durch die fairsicherungsberatung ag autorisierte Personen dürfen die personenbezogenen Daten der Auftraggeber ausschliesslich für berufliche Zwecke nutzen. Mitarbeiter der fairsicherungsberatung ag spielen durch ihre Ausbildung und Handlungen eine aktive Rolle bei der Sicherheit des Computersystems. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, über eine Kopie aller Daten zu verfügen, die er an die fairsicherungsberatung ag übermittelt. Die fairsicherungsberatung ag ist berechtigt, Aktualisierungen der personenbezogenen Daten seiner Auftraggeber zu verlangen, um die Relevanz für die Zwecke zu gewährleisten, für die sie verwendet werden müssen. Soweit für diese Zwecke erforderlich, müssen sie korrekt, vollständig und aktuell sein. Versicherer und Vorsorgeeinrichtungen können Informationen von der fairsicherungsberatung ag oder Gutachten von externen Experten (Ärzte, Ingenieure, Wirtschaftswissenschaftler usw.) anfordern. Die fairsicherungsberatung ag, die Versicherer und die Vorsorgeeinrichtungen sind verantwortlich für die Datenbearbeitung im Sinne von Art. 5 lit. j DSG, jeder hat somit einerseits die geltenden Datenschutzbestimmungen und andererseits, was die berufliche Vorsorge betrifft, die Geheimhaltungspflicht gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zu beachten. Die fairsicherungsberatung ag kann somit nicht für die Verarbeitung von Informationen, die den Versicherern bzw. den Vorsorgeeinrichtungen auf deren Anfrage hin übermittelt werden, oder für Gutachten verantwortlich gemacht werden.

Für den Fall, dass eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers gemäss einem Versicherungsberatungs- und Verwaltungsvertrag ins Ausland erforderlich ist, ist die fairsicherungsberatung ag berechtigt, diese Daten unter Einhaltung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) vom 25. September 2020 zu übermitteln. Der Auftraggeber wird über das Bestehen eines automatischen Datenaufbewahrungsprozesses informiert, dessen Zweck darin besteht, die gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Aufbewahrung von Informationen zu erfüllen und die Fortführung des Geschäfts der fairsicherungsberatung ag sicherzustellen.

Beanstandungen

Beanstandungen sind an den Geschäftsführer René Grünig, rene.gruenig@fairsicherung.ch, 031 378 10 15 oder 078 800 00 11, zu richten.

Eine aktuelle Version der Information gemäss Art. 45 VAG ist auf der Website der fairsicherungsberatung ag unter <https://fairsicherung.ch/datenschutz-rechtliches/> verfügbar.

TABELLE STANDARD-PROVISIONEN

Berät die fairsicherungsberatung ag den Auftraggeber und verwaltet seine Versicherungsverträge gemäss der abgeschlossenen Versicherungsbrokkervereinbarung, erhält er von Versicherungsgesellschaften oder sonstigen Dritten eine Vergütung, die der Auftraggeber auf Basis der nachfolgenden Tabelle abschätzen kann. Auf Anfrage teilt die fairsicherungsberatung ag dem Auftraggeber die tatsächlich erhaltenen Beträge mit.

Sparte		Jährliche Vergütung für Beratung und Verwaltung in % der Gesamtprämie	
Berufliche Vorsorge	als Prozentsatz der Risikoprämie	5 %	Durchschnittssatz
Individuelle Lebensversicherung		-	Informationen bei
Individuelle Krankenversicherung		-	Angebotsabgabe
Gruppenkrankheitsversicherung – Einkommensverlust		7.5 %	Durchschnittssatz
Unfallversicherung – UVG [Bundesgesetz über die Unfallversicherung]		4 %	Höchstssatz
Individuelle Unfallversicherung		15 %	Durchschnittssatz
Sonstige Unfallversicherungen		15 %	Durchschnittssatz
Zusätzliche Unfallversicherung – UVG		15 %	Durchschnittssatz
Haftpflichtversicherung		15 %	Durchschnittssatz
Sachversicherung		15 %	Durchschnittssatz
Technische Versicherung		15 %	Durchschnittssatz
Transportversicherung		15 %	Durchschnittssatz
Garantien		15 %	Durchschnittssatz
Fahrzeugversicherung (Haftpflicht, Unfallschäden, Insassen usw.)		9 %	Durchschnittssatz